STADT THUN

GEMEINDERAT

Rathausplatz 1, 3600 Thun
Telefon 033 225 82 20
gemeinderat@thun.ch

thun.ch

Stadtratssitzung vom 22. Oktober 2026

Fragestunde F 16/2026

Fragestunde betreffend Bezeichnung «Nebenjob» Gemeinderatsmandat

Peter Aegerter (SVP) vom 19. Oktober 2026; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Anlässlich der Stadtratssitzung vom 17. September 2026 hat der Vorsteher der Direktion Sicherheit und Soziales – Gemeinderat Domeyer – sein Amt als Thuner Gemeinderat als Nebenjob bezeichnet, schliesslich sei er ja immer noch als freiberuflicher Pflegefachmann tätig. Diese Bemerkung erfolgte als Vorbemerkung zur gemeinderätlichen Erläuterung des SR-Berichts zum Postulat P 10/2026 betreffend Stärkung der Altersheime, Spitex und Hausärzte durch den Einsatz von Advanced Practice Nurses (APNs).

In der Annahme, dass Gemeinderat Domeyer ein 70%-Pensum belegt und dementsprechend gemäss der Lohnskala der Stadt Thun, Lohnklasse 26 entschädigt wird, stellen sich mir folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass Gemeinderat Domeyer ein 70%-Pensum belegt?
2. Trifft es zu, dass Gemeinderat Domeyer mit 117% eines vollen Pensums des jeweiligen maximalen Grundlohns, Stufe 26 der obersten Lohnklasse – unter Berücksichtigung des effektiv bekleideten Pensums – entschädigt wird?
3. Wieviel beträgt der maximale Grundlohn der Stufe 26 der obersten Lohnklasse?
4. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass die Bezeichnung «Nebenjob» im Zusammenhang mit dem aktuellen Gemeinderatsmandat von Claudius Domeyer gerechtfertigt und zutreffend ist? - wenn nein, mit welcher Begründung?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Trifft es zu, dass Gemeinderat Domeyer ein 70%-Pensum belegt?

Ja.

Zu Frage 2: Trifft es zu, dass Gemeinderat Domeyer mit 117% eines vollen Pensums des jeweiligen maximalen Grundlohns, Stufe 26 der obersten Lohnklasse – unter Berücksichtigung des effektiv bekleideten Pensums – entschädigt wird?

Ja.

STADT THUN

Zu Frage 3: Wieviel beträgt der maximale Grundlohn der Stufe 26 der obersten Lohnklasse?

Gemäss der Lohntabelle der Stadt Thun per 1. Januar 2026 beträgt der maximale Grundlohn (ohne 13. Monatslohn) bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent 194'179.50 Franken pro Jahr. Bei einem Beschäftigungsgrad von 70 Prozent beläuft sich der maximale Grundlohn auf 135'925.65 Franken pro Jahr.

Zu Frage 4: Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass die Bezeichnung «Nebenjob» im Zusammenhang mit dem aktuellen Gemeinderatsmandat von Claudius Domeyer gerechtfertigt und zutreffend ist? - wenn nein, mit welcher Begründung?

Beim Amt eines Gemeinderates handelt es sich nicht um einen «Nebenjob». Das Amt wird mit 70 Prozent entschädigt, entspricht aber mit allen Abend- und Wochenendverpflichtungen von den Arbeitsstunden her praktisch einem Vollamt. Bei seinem Votum an der Stadtratssitzung vom 17. September 2026 zum Postulat P 10/2026 betreffend Stärkung der Altersheime, Spitex und Hausärzte durch den Einsatz von Advanced Practice Nurses (APNs) wollte der Vorsteher Sicherheit und Soziales mit seiner Eingangsbemerkung nur zum Ausdruck bringen, dass er zu diesem Thema auch aus der Perspektive als praktizierender, freiberuflicher Pflegefachmann sprechen kann. Er übt diese berufliche Tätigkeit neben seinem Amt als Gemeinderat nach wie vor aus und hat deshalb auch seine pflegerische Expertise in sein Votum einbringen können.

Gemäss dem Reglement über die Leistungen an die Mitglieder des Gemeinderates (LGR) wird das für den Gemeinderat insgesamt festgelegte Pensum von 380 Prozent zu Beginn jeder Legislaturperiode auf die einzelnen Gemeinderatsmitglieder aufgeteilt. Dieses Gesamtpensum ist seit der Amtsperiode 2007–2010 (Stadtratsbeschluss Nr. 36 Ziff. 5 vom 12.05.2005) unverändert und unabhängig von der Grösse einer Direktion oder dem Umfang ihrer Aufgaben. Dabei haben Gemeinderatsmitglieder Anspruch auf ein Mindestpensum von 50 Prozent, das Stadtpräsidium auf mindestens 80 Prozent.

Thun, 21. Oktober 2026

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Die Stadtpräsidentin	Der Stadtschreiber
Eveline Salzmann	Bruno Huwyler Müller